

Merkblatt Schulzahnpflege (SZP) der Volksschule Münsingen

Obligatorische schulzahnärztliche Untersuchung

Organisation und Grundsätzliches

In der Gemeinde Münsingen ist die Schulzahnpflege der Abteilung Bildung, Kultur und Sport unterstellt.

In den beiden Schulzentren Rebacker und Schlossmatt organisieren und kontrollieren die SZP-Leitungen den Ablauf der Schulzahnpflege.

Schulzentrum Schlossmatt und alle Kindergärten in Münsingen:

Sandra Friedli, sandra.friedli@schulen-muensingen.ch

Schulzentrum Rebacker mit Schulhaus Trimstein (inkl. Kindergarten)

Franziska Graf, franziska.graf@schulen-muensingen.ch

Gutscheinsystem (ab Schuljahr 2023/24)

Die jährliche Kontrolluntersuchung ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch und für die Eltern gratis. Ab dem Schuljahr 2023/24 wird auf **allen Stufen** der Volksschule Münsingen ein Gutscheinsystem für die Zahnkontrolle eingeführt. Die bisherige blaue Zahnkarte entfällt.

Wahl des Zahnarztes

Die Wahl des untersuchenden Schulzahnarztes ist frei.

Melden die Eltern ihr Kind nicht bei einer Münsinger Schulzahnarztpraxis, sondern bei einem privaten Zahnarzt an, gilt der gleiche Ablauf gemäss der entsprechenden Schulstufe. Die Eltern können mit einer Kopie der bezahlten Rechnung den Gemeindebeitrag für die Untersuchung zurückfordern.

Untersuchung Kindergarten bis 3. Klasse – Vorgehen für die Untersuchung

Eltern

- Erhalten einen Brief mit Unterlagenset (gelb - Talon / grün - Befund / orange - Rechnungsstellung)
- Sie vereinbaren für ihr Kind selber einen Termin beim Zahnarzt.
- Sie geben den **Talon (gelb)** mit Datum und Zeit der Untersuchung vor den Herbstferien der Klassenlehrperson ab. Damit ist das Kind für die Zeit der Untersuchung dispensiert.
- Sie begleiten ihr Kind zum Zahnarzt oder organisieren eine Begleitung.
- Sie geben das **grüne** und **orange** Formular bei der Untersuchung der Zahnärztin/dem Zahnarzt ab.
- Falls eine Behandlung nötig ist, vereinbaren die Eltern und der Zahnarzt einen Behandlungstermin. Die Behandlungskosten sind von den Eltern zu tragen (geringes Einkommen siehe Seite 3).

Klassenlehrpersonen (KLP)

- Sie sammeln alle **gelben Formulare** vor den Herbstferien ein. Das Formular bleibt bei der KLP. Dieses gilt als Absenzen Meldung für die Kontrolluntersuchung.
- Nach der Rechnungsstellung durch die Zahnärzte sendet die Abteilung Bildung, Kultur und Sport (BKS) das **orange Formular** zur Kontrolle der Durchführung an die SZP-Leitung des jeweiligen Schulzentrums.

- **Vorgehen bei fehlenden Formularen ab ca. April:**
 - Die SZP-Leitung fragt bei den Eltern / dem Zahnarzt nach.
- 1. – 3. Klassen: Das Zähneputzen findet jährlich sechsmal statt. Lehrpersonen führen jährlich selber viermal das Zähneputzen in den Klassen durch. Zwei Mal wird das Zähneputzen von der SZP-Assistentin übernommen (Organisation durch die SZP-Leitung).
- KG: Organisieren das jährlich sechsmal stattfindende Zähneputzen direkt mit der Schulzahnpfle-geassistentin. Durchführung: dreimal KG-LP, dreimal SZP-Assistentin.

Untersuchung 4. – 9. Klasse – Vorgehen für die Untersuchung

Eltern

- Erhalten einen Brief mit **grünem Formular** (Befund).
- Sie tragen den Namen des Zahnarztes ein und geben das Formular an die Klassenlehrperson zu- rück (Rückgabetermin gemäss Brief).
- **9. Klässler:** Bei Neuntklässlern werden zur genauen Befunderhebung vom untersuchenden Zahn- arzt zusätzlich zwei Röntgenbilder angefertigt. Die Kosten werden von der Gemeinde übernom- men. Dazu unterschreiben die Eltern die Zustimmung auf dem grünen Formular.
Falls die Eltern diese Röntgenuntersuchung nicht wünschen, können sie das ebenfalls auf dem grünen Formular angeben.
- Sie erhalten von der Klassenlehrperson den Untersuchungstermin.
- Falls eine Behandlung nötig ist, vereinbaren die Eltern und der Zahnarzt einen Behandlungstermin. Die Behandlungskosten sind von den Eltern zu tragen (geringes Einkommen siehe Seite 3).

Klassenlehrperson (KLP)

- Verteilen den Schüler/-innen den Brief mit grünem Formular zur Abgabe an die Eltern.
- Sammeln das grüne Formular mit Angabe des Zahnarztes ein. Bei den 9. Klassen ist darin auch die Einverständniserklärung Röntgen erfasst.
- Leiten das vollständig ausgefüllte grüne Formular an die Schulzahnpflegeleitungen weiter.
Termin: Freitag, 2. Schulwoche des neuen Schuljahres.
- Der Untersuchungstermin für die Gruppen wird den KLP von der SZP-Leitung bekanntgegeben.
- Sie teilen den Schüler/-innen die Untersuchungstermine der Gruppen mit.
- Die KLP Informieren die Fachlehrpersonen über die Termine.
- Die KLP oder die Fach-LP schicken die Schüler/-innengruppen am Termin zum Zahnarzt.
- Das Zähneputzen findet jährlich sechsmal statt. Lehrpersonen führen jährlich selber viermal das Zähneputzen in den Klassen durch. Zwei Mal wird das Zähneputzen von der SZP-Assistentin über- nommen (Organisation durch die SZP-Leitung).

Behandlung

- Ob die empfohlene Behandlung durchgeführt wird, entscheiden die Eltern.
- Es ist ihnen freigestellt, die Kinder privat behandeln zu lassen.
- Die Schulzahnärzte behandeln die Schüler/-innen nach dem Schulzahnpflegetarif.
- Der Schulzahnarzt stellt Rechnung an die Eltern.

Gemeindebeiträge Zahnbehandlung

- Eltern mit geringem Einkommen können ein Gesuch für einen Gemeindebeitrag einreichen an: Gemeindeverwaltung, Abteilung Finanzen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen.
- Aufgrund des steuerbaren Einkommens, des Vermögens und der Kinderzahl wird die Höhe des Gemeindebeitrags festgelegt. Laut Schulzahnpflege-Verordnung vom 18. Juni 2003 werden an Behandlungskosten von weniger als Fr. 100.- keine Beiträge gewährt (www.muensingen.ch / Schulzahnpflegeverordnung). Bewilligte Gesuche um Gemeindebeiträge werden den Eltern schriftlich eröffnet.
- Dem Gesuch sind beizulegen
 - Behandlungskostenrechnung des Zahnarztes
 - Abrechnung der Krankenkasse oder anderer Kostenträger
 - Nachweis über die tatsächlich vorgenommene Bezahlung der entsprechenden Behandlungskosten
 - Einzahlungsschein (bzw. Bekanntgabe der Zahlungsverbindung) für die allfällige Überweisung des Beitrags.

Gemeindebeiträge kieferorthopädische Behandlung

- Werden von den Eltern Beiträge für kieferorthopädische Behandlungen geltend gemacht, müssen diese den Bedingungen der Schwerebewertungsliste entsprechen (www.muensingen.ch / Schulzahnpflegeverordnung).
- Das Gesuch muss vor der Behandlung zusammen mit einem Kostenvoranschlag eingereicht werden. Zur Begutachtung zieht die Gemeinde einen Vertrauenszahnarzt bei.
- Das Gesuch ist an folgende Stelle einzureichen:
Gemeindeverwaltung, Abteilung Finanzen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen.

August 2023/V2